

## 1 Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen in unserer Schule gemeinsam und voneinander.

Unsere Schule ist auch ein Ort des sozialen Lernens.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem der Umgang mit anderen Menschen - jüngeren, gleichaltrigen und älteren, anderen Geschlechts, anderer Herkunft und Religion - gelernt wird.

Menschen verhalten sich unterschiedlich, haben verschiedene Vorstellungen und Meinungen. Das ist auch in unserer Schule so.

Die vielen Menschen, die in unserer Schule arbeiten und lernen, benötigen Regeln, die ein Zusammenleben ermöglichen, ohne dass jemand gestört, geschädigt oder gefährdet wird, ohne dass Gewalt und Wut sich gegen Sachen richten.

Deshalb ist diese Schulordnung gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden.

## 2 Miteinander umgehen

Alle Schülerinnen und Schüler haben die gleichen Rechte und halten sich an folgende Grundsätze:

1. Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.
2. Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
3. Wir grenzen niemanden aus.
4. Wir fügen niemandem Gewalt zu.
5. Wir helfen und unterstützen einander.
6. Wir stören den Unterricht nicht.
7. Wir halten uns an Vereinbarungen und demokratische Abstimmungen.

## 3 Umgang mit Sachen

1. Wir vermeiden Müll und alles, was unsere Umwelt belastet. Wir vermeiden unnötigen Strom- und Wasserverbrauch.

2. Wir halten unseren Arbeitsplatz, unseren Klassenraum und die Schule sauber.
3. Wir organisieren den wöchentlichen Reinigungsdienst im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
4. Wir gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um, nehmen nichts weg und zerstören nichts.
5. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten müssen wir oder unsere Eltern den Schaden wiedergutmachen.

#### 4 Verhalten auf dem Schulgelände

1. Die **Radfahrer** stellen ihre Fahrräder abgeschlossen in den Fahrradstand und begeben sich sofort auf den Schulhof. Der Aufenthalt am Fahrradstand ist nur zum Bringen und Holen der Räder gestattet, damit keiner in den Verdacht kommt, Räder beschädigt zu haben. Roller und Mofas werden auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt.

**Busschüler** gehen nach Verlassen des Busses ebenfalls direkt auf den Schulhof. Morgens beim Aussteigen achten sie besonders auf Radfahrer, die direkt am Bus vorbeifahren.

Die Busschüler halten sich nach Unterrichtschluss auf dem Schulhof auf und warten auf das Zeichen der aufsichtführenden Lehrkraft zum Einsteigen in die Busse. An allen Bushaltestellen und im Bus gilt die Busordnung, die alle Fahrschüler unterschrieben haben.

2. Taschen werden so abgestellt, dass die Türen und Treppen frei bleiben. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler bis 7:40 Uhr auf dem Schulhof auf. Das vorherige Betreten des Schulgebäudes ist nicht gestattet.
3. Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf. Der Aufenthalt in der unteren bzw. oberen Aula ist gestattet. Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht gestattet. Ausnahme: Kioskgang als Einbahnstraße und der untere Gang im C Gebäude.
4. Alle Schüler sind verpflichtet, während der großen Pausen und der Mittagszeit den eigenen Schülerschein mit sich zu führen und auf Verlangen einer Lehrkraft vorzuzeigen. **Die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Realschule und der Hauptschule sind für alle Schüler weisungsbefugt.** Verstößt ein Schüler der jeweils anderen Schule gegen die jeweilige Schulordnung, so werden über die Schulleitungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
5. Während der Unterrichtszeit obliegt der Schule die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler, aus diesem Grund verlassen wir das Schulgelände nur, wenn wir die schriftliche Erlaubnis einer Lehrkraft erhalten haben. Beim eigenmächtigen Entfernen erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.

6. Wir wissen, dass auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot (auch E-Zigaretten u.ä.) herrscht und ebenso alkoholische Getränke und Energydrinks sowie sonstige Drogen verboten sind. Wir befolgen dieses Verbot.
7. Wir richten uns nach dem Verbot des Werfens mit Schneebällen und anderer gefährlicher Gegenstände.
8. Bei Unfällen benachrichtigen wir umgehend Lehrkräfte oder Schulpersonal. Auch Sachbeschädigungen melden wir ihnen. Besucher dürfen sich nur mit Erlaubnis der Schule auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten.

## 5 Verhalten im Schulgebäude

1. Nach dem Vorgang zum Stundenbeginn gehen wir zu unseren Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Ist unsere Klasse 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrerin oder Lehrer, meldet sich unser Klassensprecher/unsere Klassensprecherin beim Sekretariat oder im Lehrerzimmer. Müssen wir warten, verhalten wir uns so, dass begonnener Unterricht nicht gestört wird.
2. Die Fensterflügel dürfen wir in den oberen Etagen nur in Anwesenheit einer Lehrperson weit geöffnet halten.
3. Nach der zweiten, vierten und letzten Stunde verlassen die Lehrer und Lehrerinnen den Unterrichtsraum als letzte und verschließen ihn.
4. Wir wissen, dass der Aufenthalt für Schüler/innen in den Klassen, den Fluren und auf den Treppen vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen untersagt ist. Die Zugänge zu den Räumen der Schulverwaltung und zum Lehrerzimmer halten wir frei.
5. Die Toiletten benutzen wir nicht als Aufenthaltsräume.
6. Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch und reinigen den Fußboden grob, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern.
7. Handys, Smartphones oder ähnliche elektronische Geräte sind von 7:30 Uhr – 15:45 Uhr auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Sie dürfen ausgeschaltet in den Taschen mitgeführt werden. Ausnahme ist in den großen Pausen die Handyzone im Innenhof.  
Smartwatches, Applewatches u.ä. sind bei Klassenarbeiten und Prüfungen nicht gestattet. Kopfhörer (auch InEar) sind mit Betreten des Schulgeländes abzulegen. In dringenden Fällen darf das Handy im Sekretariat benutzt werden. Filmen und Fotografieren ist auf dem Schulgelände zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten. Ausnahmefälle regelt die jeweilige Lehrkraft.

8. Wir kauen im Unterricht kein Kaugummi, setzen in geschlossenen Räumen keine Mützen auf und achten auf eine angemessene Bekleidung.

## 6 Teilnahme am Unterricht

Wir nehmen am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen regelmäßig und aktiv teil und bringen unsere Unterrichtsmaterialien und das Schülerbuch mit.

Jedes Fehlen ist spätestens am dritten Tag durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu entschuldigen, dies gilt auch für stundenweises Fehlen.

Wir geben die Entschuldigungen unaufgefordert ab.

Private Termine legen wir möglichst in die unterrichtsfreie Zeit.

Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden. Bis zu einem Tag erfolgt die Genehmigung durch die Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer. Für Beurlaubungen bis zu vier Wochen ist die Schulleitung zuständig. Beurlaubungen vor und nach den Ferien kann die Schulleitung nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen bewilligen.